

Dispensationsreglement

Dieses Dispensationsreglement gilt für den Pflichtunterricht, Blockkurse, Freifächer und Stützkurse. Die Lernenden können mithilfe des Dispensationsformulars vom Unterricht dispensiert werden. Betrifft die Dispensation nur den Unterricht bei einer Lehrperson, kann diese per Gesuch direkt von der jeweiligen Lehrperson bewilligt oder abgelehnt werden. Bei Dispensationen für einen Halben oder Ganzen Schultag muss die oder der Lernende das Einverständnis aller beteiligten Lehrpersonen einholen und der Klassenlehrperson zur Beurteilung abgeben. Sollte die Dispensation mehr als einen Schultag betreffen, ist ebenfalls das Einverständnis aller beteiligten Lehrpersonen einzuholen und das Gesuch wird an den Prorektor Grundbildung eingereicht. Für alle Dispensationen gilt die Einreichfrist von 14 Tagen bis zur möglichen Dispensation. Alle Gesuche müssen vom Ausbildungsbetrieb visiert sein.

Folgende Gründe werden für eine Dispensation anerkannt:

- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (amtliche Vorladungen, militärische Aushebung usw.), die Aufgebote sind vorzuweisen.
- Arzt- und Zahnarztbesuche zu Randzeiten
- Ausserordentliche Ereignisse in der Familie des Lernenden oder im Ausbildungsbetrieb, welche die Anwesenheit des Lernenden erfordern
- Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Branchenkurse, J+S-Leiterkurse, wichtigen Anlässen sportlicher oder kultureller Art
- Geschäftsausflüge und Weiterbildungen im Betrieb
- Eine Woche Ferien, sofern diese aus beweisbaren Gründen nicht in der Schulferienzeit bezogen werden kann
- Betriebsferien bis zu zwei Wochen, welche nicht in die Berufsschulferien fallen

Von einer Dispensation ausgeschlossen sind explizit:

- Fahrstunden jeglicher Art, diese sind ausserhalb der Schulzeit durchzuführen
- Gesuche ohne Bewilligung des Ausbildungsbetriebes

Die Liste der möglichen Dispensationsgründe ist nicht abschliessend. Weitere Gründe können geltend gemacht werden, bedürfen jedoch eines Gesuches an das Prorektorat Grundbildung.

Version 20241030

Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden
Die Rektorin



Sibylle Märki

